

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1.1 WA - Allgemeine Wohngebiete

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO wird festgesetzt, daß die ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten nach § 4 Abs. 3

- Nr. 4 BauNVO Gartenbaubetriebe
- Nr. 5 BauNVO Tankstellen
- Nr. 6 BauNVO Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen

nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden.

1.1.2 MI - Mischgebiete

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, daß von den in § 6 Abs. 2 BauNVO aufgeführten allgemein zulässigen Nutzungsarten die

- Nr. 4 BauNVO sonstige Gewerbebetriebe
- Nr. 6 BauNVO Gartenbaubetriebe
- Nr. 7 BauNVO Tankstellen

nicht zulässig sind.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO wird festgesetzt, daß die ausnahmsweise zulässige Nutzungsart nach § 6 Abs. 3 BauNVO

- Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen

nicht Bestandteil des Bebauungsplanes wird.

1.1.3 Sichtdreiecke

Innerhalb der Sichtdreiecke wird gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO festgesetzt, daß auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind, oder zugelassen werden können, nicht zulässig sind.

Weiterhin sind sichtbehindernder Bewuchs und Einfriedigungen $\geq 0,70$ m innerhalb der Sichtdreiecke nicht zulässig.

193

113
32

VERKEHRSBEREICH
GEM. § 9 (1) II

31
4

36

387

116
79

Alemannenstraße

261

255

ÄNDERUNG NACH OFFENLEGUNG:
GEÄNDERT VON:
1. ÖFFENTLICHE IN PRIVATE GRÜNFLÄCHE
2. ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE IN PRIVATE GRÜNFLÄCHE